

Begründung

zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Gemeinde Aspach

Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)
Großaspach

1. Anlass und Ziel der Planung

Vor dem Hintergrund vorhandener Engpässe im Trainingsbetrieb der SG Sonnenhof Großaspach wurde mit der am 05.03.2015 vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang beschlossenen 30. Änderung des Flächennutzungsplans die Möglichkeit geschaffen, südlich des Fautenhau in der Nachbarschaft zur Kindertagesstätte „Waldheim“ ein mit einer Flutlichtanlage ausgestattetes Rasenspielfeld zu realisieren. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für diese Anlage hat sich dann jedoch heraus gestellt, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen dort keine Flutlichtanlage realisiert werden kann.

Im Zuge eines separaten Änderungsverfahrens (36. Änderung) wird deshalb nun ein Alternativstandort im Gewann „Lange Äcker“ südlich des Ortsteils Allmersbach am Weinberg weiter verfolgt.

Die 39. Änderung des FNP sieht vor diesem Hintergrund die Teilaufhebung der 30. Änderung im Hinblick auf die geplante Grünfläche mit der Zweckbindung „Sportplatz“ vor. Lediglich die Planungen für eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Soziale Einrichtung“ (Spielplatz und Stellplätze KiTa) im Nordosten sowie für eine Verkehrsfläche „Parkfläche“ im Nordwesten werden weiter geführt.

2. Übergeordnete Planungen

Im rechtsverbindlichen Regionalplan des Verbands Region Stuttgart liegt das Plangebiet im Regionalen Grünzug (Vorranggebiet für den Freiraumschutz) und ist zudem als Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung festgelegt.

Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Erweiterungen von Sport- und Freizeiteinrichtungen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.

Vorbehaltsgebiete für die Landschaftsentwicklung sind besonders geeignet für Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Landschaftsfunktionen. Sie sind im Rahmen der kommunalen Landschafts- und Biotopverbundsplanung besonders zu berücksichtigen.

Es ist vor diesem Hintergrund darauf zu achten, dass durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen einerseits die Einbindung in die Landschaft sichergestellt wird und andererseits die Freiraumfunktionen verbessert werden. Da es sich um kleinflächige Erweiterungen am Rand der ackerbaulich genutzten Flächen handelt, wird die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion als sehr geringfügig eingeschätzt.

Somit widersprechen die Änderungen des Flächennutzungsplans nicht den Zielen der Raumordnung.

3. Städtebauliche und landschaftliche Konzeption

Die verbleibenden Änderungen beschränken sich wie oben beschrieben auf kleinflächige Ergänzungen bereits vorhandener Nutzungen bzw. Funktionen. Dabei handelt es sich einerseits um einen Spielplatz und einige Kfz-Stellplätze für die Kindertagesstätte „Waldheim“ sowie andererseits um ergänzende Pkw-Stellplätze, die bei Großveranstaltungen im Fautenhau zur Entspannung der Parksituation beitragen sollen. Es wird angestrebt, die Flächen durch landschaftstypische Eingrünung (z.B. Heckenpflanzungen) in das Umfeld einzubinden und damit die Freiraumfunktionen aufzuwerten.

4. Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht dokumentiert.

5. Bauleitplanung

Zu gegebener Zeit wird die Gemeinde Aspach auf Basis der vorbereiteten Bauleitplanung (FNP) für die verbleibenden Änderungen ein Bebauungsplanverfahren durchführen. Ein Aufstellungsbeschluss hierzu ist noch nicht gefasst.

Backnang, 14.04.2016
Stadtplanungsamt